

BESCHLUSSVORLAGE V0338/18 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	3311
	Amtsleiter/in	Herr Gäck/Frau Knoop
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de	
Datum	18.04.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	24.04.2018	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	02.05.2018	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	09.05.2018	Vorberatung	
Stadtrat	09.05.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stadttheater Ingolstadt: Brandschutzmaßnahmen

- Programmgenehmigung
 - Projektgenehmigung
- (Referenten: Herr Ring, Herr Engert)

Antrag:

I. Programmgenehmigung

Für die baulichen brandschutztechnischen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Nutzung des Stadttheaters Ingolstadt wird die Programmgenehmigung erteilt.

II. Projektgenehmigung

- 1.) Für die Vorabplanung LPH 4-7 der sofort erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen wird die Projektgenehmigung erteilt.
- 2.) Die für das Haushaltsjahr 2018 benötigten Mittel in Höhe von 100.000 € stehen auf der Haushaltstelle 0.331100.501000 zur Verfügung.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 2.500.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 331100.501000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 1.000.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2019	Euro: 1.500.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von _____ Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von _____ Euro müssen zum Haushalt 20 _____ wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Kurzvortrag:

I. Programmgenehmigung

Ein realistischer Fertigstellungstermin für die Kammerspiele ist das Jahr 2022. Bis dahin kann mit der Sanierung des jetzigen Stadttheatergebäudes nicht begonnen werden, deshalb ist eine Brandschutzsanierung bis zum Jahr 2022 erforderlich. Ansonsten müsste nicht nur der Theaterbetrieb eingestellt werden, sondern auch der Festsaal als einzig großer Veranstaltungssaal in Ingolstadt könnte nicht mehr genutzt werden. Dies würde fast alle gesellschaftlichen Gruppierungen in Ingolstadt betreffen.

II. Projektgenehmigung

Initiative:

Nachdem die Generalsanierung des Stadttheaters noch aussteht und brandschutztechnische Mängel bestehen, wurde eine Gefährdungsbeurteilung erforderlich.

Ziel der Gefährdungsbeurteilung war die Sicherstellung der Nutzung des Stadttheaters bis zur Generalsanierung.

Entsprechend der Gefährdungsbeurteilung besteht in verschiedenen Punkten sofortiger Handlungsbedarf um Nutzungseinschränkungen und Untersagungen zu verhindern.

Nachdem die Bestandsaufnahme noch nicht vollständig abgeschlossen ist, jedoch mit diversen Sofortmaßnahmen planerisch begonnen werden muss, können die Vorgaben aus den „Richtlinien für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen der Stadt Ingolstadt und der städtischen Stiftungen“ derzeit nicht vollständig erfüllt werden.

Dies bedeutet im konkreten Fall, dass noch keine Kostenberechnung über die voraussichtlichen Kosten von 2.500.000 € vorliegt. Um jedoch die baulichen Sofortmaßnahme in Höhe von ca. 550.000 € noch in 2018 verwirklichen zu können, müssen hierfür die Planungsleistungen (LPH 4-7) umgehend starten.

Die Gesamtprojektgenehmigung wird nach Abschluss der LPH 3 mit der Kostenberechnung am 28.06.2018 dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

Die Vergabe der Bauleistungen kann erst nach Zustimmung des Stadtrats erfolgen.

Geplante Maßnahme

Planerische Vorbereitung der erforderlichen Sofortmaßnahmen.

Die Sofortmaßnahmen beinhalten organisatorische und bauliche Aufgaben.

Es müssen Brandlasten aus Rettungswegen und nicht geeigneten Lagerräume entfernt werden, sowie die Flucht-, Rettungs- und Bestuhlungspläne auf den aktuellen Stand angepasst werden.

Im Wesentlichen müssen die Brandabschlüsse überarbeitet werden. Hierbei werden Brandschutztüren, -klappen, -schotts und -fugen ertüchtigt bzw. nach Bedarf ausgetauscht.

Die bestehende Sicherheits-, Flucht- und Rettungswegbeleuchtung sowie die RWA-Anlagen müssen ergänzt werden.

Über sämtliche Maßnahmen wurden bereits der Denkmalschutz und der Urheberrechteinhaber informiert.

III. Kosten

KG 700 LPH 4-7 für Maßnahmen 2018 über ca. 550.000 € Baukosten
(Architekt/Projektsteuerung/Elektro/HLS/Brandschutz) **100.000 €**

II. Zeitplan

Planung der Sofortmaßnahmen LPH 4-7 bis Juni 2018